

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Juni 2021 10:02

Schulmail kam gerade. Titel "**Rahmenbedingungen für den Start in das neue Schuljahr 2021/2022**".

Ich muss aber jetzt in den Unterricht.

kl. gr. frosch

Nachtrag: Passus für die Berufkollegs

Zitat

1. Besondere Bestimmungen für das Berufskolleg

Für den durchgängigen Präsenzbetrieb an Berufskollegs gilt zum Schuljahresbeginn 2021/2022, dass grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen und Bildungsgängen der Unterricht unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften der Coronabetreuungsverordnung in Präsenz aufgenommen wird. Bei besonderen organisatorischen Gegebenheiten und pädagogischen Bedarfslagen kann die Schulleitung auf der Grundlage eines Ihnen in Kürze zugehenden Erlasses weiterhin abweichende Einzelfallregelungen treffen. Der Erlass greift die aktuell geltenden Regelungen wie die Sicherstellung der Verlässlichkeit gegenüber Ausbildungsbetrieben bei abgestimmter Unterrichtsorganisation / Lernortkooperation sowie die Verlässlichkeit gegenüber berufsbegleitend Studierenden der Fachschulen hinsichtlich der eingeführten Unterrichtsorganisation auf und verlängert sie für das Schuljahr 2021/2022. Diese Einzelfallregelungen sind der Bezirksregierung vorab anzuzeigen.